Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich Carlsruhe, 1820

VI. Oesterreich

urn:nbn:de:bsz:31-269650

VI. Desterreich.

I.

Unter allen Staaten, beren finanzielle Lage auf ben Zustand ber Dinge auf bem Continent, außer Frankreich, einen bedeutenben Ginfluß aububen mußte, ragten Desterreich und Ruftland bervor.

Desterreich hatte seit bem Jahre 1802 bis zum Jahr 1815 in Bergleichung mit ben ungeheuern Anstrengungen, welche es in dieser Periode, zur Befreyung Europa's von dem Druck der französischen Uebermacht, gemacht hatte, sehr wenig verzinsliche Anlehen kentrahirt. Es war ihm von ten früheren Kriegen eine große Schuldenlast übrig geblieben; und ben den spätern war die Regierung in Ansehung des Kredits in die nemliche Lage verseht, in der sich der Privatmann ben zweiselbaften Unternehmungen besindet. Die Kräfte des Landes waren geschwächt, die Macht des Feindes zu einem surchts baren Colosse angewachsen.

Die Wahrscheinlichkeit eines giudlichen Erfolgs ber, mit ruhmvoller Standhaftigkeit begonnenen, Kampfe konnte bamals nie sehr groß seyn. Die Folgen eines unglücklichen Ausgangs für die Staatsgläubiger waren leicht zu berechnen. Unter diesen Umfianden mußte es der Regierung unmöglich fallen, bedeutende Summen durch Unseihen zu erhalten.

Es giebt Lagen, in welchen bie hohern Rudfichten ber Unabhangigfeit und ber Ehre ber Nation fur bie Erwägung ber großen, aber oft erst in weiter Entfernung erscheinenben, Gefahren augenblicklicher Nothbehelfe weniger, empfänglich machen,

In folden fritischen Berhaltniffen nahm bie ofterreichisfche Regierung ihre Buflucht gu einer ausschweifenden Ausga-

be bon Papiergelb, *) welche ben andauernbem Rriegsunglud ben Staatsfredit in feinen Grundfeften erfchutterte, bas Gelb= pefen der Monarchie in die größte Bermirrung brachte, und auch bem Privatfredit feine nothwendige Ctube raubte.

Die beiben ungluctlichen Kriege von ben Jahren 1805. und 1804, riffen von der Monarchie mehrere große Provin: gen ab, und der gurudgebliebenen Edulbenlaft mar ber geschwächte Rorper nicht mehr gewachfen.

Die Banknoten, in benen mit unbebeutenben Musnah= men auch die Binfen ber Staatsichuld bezahlt murben, fielen in fortschreitendem Berhaltniffe, und im Sahre 1811. fonnte man kurze Beit hin durch fur 100 fl. Conventionsmunze 1200 fl. in Papier erhalten **).

Die Regierung befchloß fcon bamals, die baare Gelbcirfulation wieder herzustellen.

f bu

fritt,

erreid

34

unio,

n dem

menig n fik

; und

部的 n bep Ban:

rate

mit

bas

lichen

dum.

inglia

en bet

pagung

nenden,

के कार

rreidi

Musgo

^{*) 3}m Jahre 1771 waren 12 Millionen Gulben Bankjet. tel im frenen Ilmlauf.

Die Baargablung ber Wiener Bant murbe erft gu Ende ber 1790r Jahre fiftirt.

^{**)} Der erfte Grund ter lleberfpannung feiner Rrafte lag für Defterreich in ben frampfhaften Unftrengungen bes gegenüberftehenden Seindes. Diefer hatte 7565 Millionen Lipres Uffignaten und 2407 Millionen Mandaten geschaffen, für 3325 Millionen Franken Nationalguter (jum Theil gegen Papiergelb) verlauft, ungeheure gezwune gene Unleben erhoben, und als bas Papiergelb unter ben Produktionswerth des Stoffs b. i. bes Papiers und ber Fabrifationskoften der Bettel gefallen mar, indem man gulegt fur 7 bis 8000 Franken Uffignaten nur noch 24 Livres in Gilber erhielt, warf bie Regierung bie leicht gewordene Caft vollends ab.

Die umlaufende Masse von Banknoten, beren Einlösung gegen baares Gelb nach ihrem Rominalwerthe von 1,060,798,753 *) die Kräfte des Staats weit überschritt, ward gegen ein neues Papiergeld umgetauscht, welches burch einen befondern Tilgungsfond gesichert, allmählig gegen baares Geld eingelöst werden sollte.

Man erhielt fur ben funffachen Betrag in ben altern Banknoten ben einfachen in bem neuen Papier, und die Staatsglaubiger mußten sich mit ber Salfte ber bisherigen Binfen, die nunmehr auch in bem beffern Papiergelbe bezahlt wurden, begnugen.

Aber neue Unftrengungen machten ber Regierung bie Berfolgung ihres Planes zur allmahligen Tilgung bes Papiers

*) So hoch ift ber Betrag bes Papiergelbes in ben Pa, tenten vem 20. Februar 1811 angegeben worden. Diefes Patent enthält eine Scale über ben Eurs ber Bank, zettel, nach welchem alle aus Privatverbindlichkeiten ents springenben Gelbschuldigkeiten auf bas neue Papiergelb reduzirt wurden. Man fieht daraus, daß die Depreciation bes Papiergelbes vorzüglich in die Periode der zwen lest ten unglücklichen Kriege fiel. Das festgesetzte Berhattniß bes Berths der Bankzettel zu ben Einlösungsscheinen, die der Conventionsmunze gleich geachtet werden sollten, war nemlich

für den Monat März im I. 1799 wie 105: 100

- - - - 1801 - 114: 100

- - - - 1805 - 127: 100

- - - - 1807 - 206: 100

- - I809 - 222: 100

- - - 1811 - 500: 100

unmöglich, fie fah fich im Sahre 1813. vielmehr genothigt, die Maffe beffelben noch zu vermehren. *)

2.

Nach Beendigung bes letten Rrieges foll fich bie Gum= me bes umlaufenden Papiers uber 650 Millionen, **) und die Staatofchuld, beren Binfen grofftentheils auf Die Salfte berabgefest und in Papier zahlbar maren, auf 630 Millionen belaufen haben.

Allein bie Umftanbe batten fich glucklich gewendet. Deftreich hatte feine politifche Bebeutenheit und feine alten Bulfequellen wieder gewonnen; niemand zweifelte baran, baß es ibm an Rraften nicht gebreche, bie Berbindlichkeiten gu erfullen, welche ihm gleich febr formliche Berpflichtungen und ausbrudliche Buficherungen, wie bie mifliche, fcmantente, und fcnelle Gulfe erheischende Lage bes Rreditmefens auferlegte.

Eine große Schwierigkeit lag inteffen in ben feit ber Entstehung ber urfprunglichen Berbindlichkeiten eingetretenen Beranderungen. Dan mußte Opfer bringen, um den offent= lichen Rredit wieder berguftellen, und bas Geldwefen auf feine naturlichen Grundlagen gurudführen; aber es mar gu ermagen,

turd

gatts

ältera

d di

erigett

ezobli

tit

pins

Tai

des

nf.

nte geld

tion 108 tni

nah

(Lett)

^{*)} Patent vom 16. Upril 1813 über die Ereirung ber Una ticipationsscheine.

^{**)} Bir folgen bier ben Ungaben, welche ein in ber Benlage Mro. 75 jur allgemeinen Zeitung vom 21. Jung 1818. erfchienener Auffag enthalt. Die Darftellung, die berfelbe giebt, ftimmt in allen, aus officiell en Befannts machungen zu erhebenden Thatfachen punktlich überein, tragt überhaupt die inneren Kennzeichen ber Babrheit, und icheint von einem wohlunterrichteten, partheplofen Manne herzurühren.

daß bie Berlufte, welche frubere, von ber Roth abgebrungene, Maasregeln veranlaßt hatten, von Individuen bereits getragen waren, bie nicht gerabe in gleichem Berhaltniffe an ben Berbefferungen Untheil nahmen, welche bie Berwendung jener Opfer hervorbringen mußte. Gine plotliche Beilung ließ bie Große bes Uebels nicht gu, und nur wer gang fremb in bem Gebiete ber politischen Dekonomie und ohne alle Erfahrung im großen Gelverfehr ift, fonnte eine augenblidliche Ginlo: fung alles Papiergelbes gegen Metall ober verzinsliche Schulbbriefe erwarten.

Die fefte Begrundung bes Rrebits, bie Unnaberung jur Ordnung im Geldwefen, bieng ben ber allgemeinen Renntnif von ben großen Gulfequellen ber Monarchie lediglich ab von ber gemiffen und liberalen Beftimmung ber Dpfer, welche bie Regierung bem großen Zwede bringen wollte, und fur ben erften Unfang, ebe bie Bermenbung ihre Birtung von felbst außerte, von der Ueberzeugung bes festen und ernften Bille is ber Regierung, grundhaft gu belfen.

Schon im Marg 1815., als ber Bieberausbruch bes Rrieges außerorbentliche Beburfniffe berbenführte, batte bie Regierung bie Richtung ihrer funftigen Finanzoperationen gu erkennen gegeben, burch Eroffnung eines Unlebens von 50 Mill. Gulben in Papier, bas in Conventionsmunge gu 2 Throcent verginst werben follte, einen eigenen Tilgungsfond erhielt, und auch wirklich bis auf ohngefahr 44 Millionen realifirt murbe. Der Bollzug bauerte bis jum gten Merg 1816, und in ber fetten Beit hatte fich eine Theilnahme bes Muslandes, befont bers Sollandifcher Rapitaliften, gezeigt.

3.

Im Unfange bes Jahres 1816 ftand bie Biener Bah= rung auf 370 b. h. man erhielt fur 100 fl. in Conventions= munge 370 fl. in Papier. Die neuen 2½ Procent Zinsen in klingender Munge tragenden Schuldscheine galten, also auf 5 Procent tragende Obligationen reduzirt, 54 bis 55 fl. in Metallgeld.

Bom Frubjahr 1817 an fah man wichtigen Finang= maaßregeln entgegen, und schon die Erwartung gunftiger Ber= fugungen verbefferte ben Curs.

Durch eine Reihe von Berordnungen, die am ersten Juny angekundigt und, am 4ten bekannt gemacht murden, ward die Ungewisheit gehoben, die geraume Beit hindurch in der Wiener Bahrung bedeutende Schwankungen hervorgesbracht hatte.

Die Vernichtung bes Papiergelbes auf bem Bege frenwilliger Einlofung warb ausgesprochen; fur alle Beiten feierlich zugesagt, baß eine Ausgabe neuer Papiere mit Zwangswerth und Zwangsumlauf nicht mehr Statt finden solle.

Durch die Errichtung einer von der Finanzverwaltung unabhängigen, auf Gesellschaftsrecht gegründeten, jedoch unter öffentlicher Auflicht stehender Nationalbank sollte für beides, für die allmählige Eintofung des Papiers und für herstellung des regelmäßigen Geldumlaufs, auf die Grundlage der Conventionsmunze, mit dem Vortheil einer freien Papiercirkulation in umsethbaren Noten, geforgt werden.

Die Zahl ber Bankactien ward auf 50,000 jede zu 200 fl. Papiergeld festgesett. Für bas, durch die Actieneinz lagen eingehende und zur Vertilgung bestimmte Papiergeld sollten von der Regierung Obligationen zu 2½ Procent in Conventionsgeld verzinslich ausgestellt, und die daraus entstehende Schuld von 100 Millionen durch eine jährliche Zahlung an die Bank von 200,000 fl. in Conventionsmunze, auf den Kuß von 100 fl. in Metall für 200 fl. in Papier, allmählig getilgt werden.

ett.

Ba:

ener

f tit

bem

rung

gintle

g pu

ntnii

pon

pelde

) für

pen

nften

685

bie

n m

1 50

rocent

t, und

will.

in da

Belog:

Wil.

entioni

Sebem Papiergelbinhaber marb frengestellt, größere Sums men von wenigstens 140 fl. zu 2 gegen bie neuen Banknosten und zu 3 gegen Staatsschuloscheine einzutauschen, die I pCt. Zinfen in Metallgeld tragen.

Damit die Bank in den Stand geseht werde, die auf folde Weise ausgegebenen Noten auf Verlangen gegen klinzgende Munze einzuwechseln, wurde ihr der Bezug der Summen, welche fremde Machte tractatenmäßig an die öfterreichische Regierung zu zahlen hatten, und andere baare Zuflusse zuz gesichert.

Bur allmähligen Tilgung ber 1 procentigen Schulbicheine, mittelft Auftauf nach bem Curs bes Plages, wurde ein eiges ner Tilgungsfonds eingesett.

Mehrere Steuern mußten von nun an in klingenber Munge ober neuen Banknoten bezahlt werben, und es ward unter Aufhebung früherer Befchrankungen gestattet, in schriftlichen Urkunden auf Metallgelb zu contrabiren.

So gut ber Plan im Allgemeinen angelegt seyn mochte, so brachte es die Lage der Dinge und die Bestimmungen über die Einlösung des Papiergeldes selbst doch mit sich , daß dieselbe rascher von Statten gehen mußte, als man vorauszgeseht zu haben schien. So wie man aber auf einen allmähzligen Bollzug gerechnet hatte, so war es natürlich, daß man auch nur nach und nach die ersorberlichen Hulfsmittel herbenzuschaften gedachte, und daß die in Bereitschaft gehaltenen nicht zureichten, als man seine Erwartung betrogen sah.

Der Preis des Papiergeldes stieg bis zum ersten July, da die Operationen der Einlösungscasse begannen. Am 21en d. M. erhielt man für 100 fl. Conventionsmunze nur noch 247 fl. in Papier.

Der Bindfuß hatte fich fo fehr gebeffert, baß bie t. Pr. in Metallgelb tragenden Scheine 16 bis 17 fl., eine Rente von 5 fl. baher 82 2 bis 85 galt.

Unfänglich schien auch die Abnahme der Actien einen schnellen Fortgang zu nehmen. Aber noch in den ersten Bochen des July sank der Preis der Renten, verschlimmerte sich der Papiercurs; der Absat der Banknoten stockte; man zog vor, Papiergeld gegen Banknoten und 1 Proc. tragende Scheisne auszuwechseln; die ausgegebenen Noten ftrömten zur Einslösung gegen klingende Munze zur Bank zurück.

Nachbem für 52 Millionen Papier eingelöst, ber Beztrag von 13 Millionen baares Geld von der Bank für zurückgetommene Noten ausgegeben und der Andrang immer stärker geworden war, sah sich die Regierung genöthigt, die Einlözsung des Papiergeldes einzuskellen, und ihren Zweck auf einem andern Wege zu erreichen. Nun siel die Wiener Währung auf ihren frühern Preis allmählig zurück; die Zinsen von den, in den neuen Konds angelegten Kapitalien erreichten wieder ihre frühere Höhe.

4.

So wie die Sachen nur nach und nach schlimmer gewors ben, so war es auch nur allmählig möglich, das tief gewurzelte Uebel grundlich zu heben.

Nach und nach erft konnte bas baare Geld, das burch bas zwangsweise umlaufende Papier verdrängt worden war, wieder in die eroffneten Canale der Circulation zurudfließen.

Um bende Zwecke, die Verminderung des Papiers und eine Verbesserung der Lage der altern Staatsglaubiger zu vereinigen, denen noch immer die auf die Halfte herabgesehten Binsen in Papiergeld ausbezahlt wurden, ward im October 1816 ein neues Unleben erofffnet, das unter dem Namen

Suni

anto:

bit I

ie di

n fin

Euo:

सारायाः

师社

fdeint,

n eigt

igenber

mard

briftli

ochte,

ungen , doß

ooranis

all make

18 mas

herber

baltenes

en July

(m oto

ur no

ah.

ber Urrofirungsmaabregel befannt ift, und einen eigenen Til-

Für 100 fl. in ursprünglich fünfprocentigen Obligationen und 100 fl. in Papier ward ein Schuldschein über 100 fl. gegeben, die zu 5 Procent in Metallgeld verzinslich was ren. Man vermuthete, daß auf diesem Wege über 100 Millionen Gulden Papiergelt vertilgt werden sollten.

Bur Befestigung ihres Kredits that die Regierung im Sanuar 1817 einen weitern wichtigen Schritt, indem sie einen, alle Staatsschulden umfassenden allgemeinen Tilgungsfonds grundete, in welchem alle bisher vereinzelte Tilgungsmittel vereinigt wurden.

Im Anfange biefes Jahrs ftand bie Wiener Währung auf 390 bis 400 und bie neuen 5 Procent Zinsen in Metallzgeld tragenden Papiere zu 48 bis 50 fl.

Bon nun an trat aber in allen Berhaltniffen eine forts fchreitenbe Berbefferung ein.

Durch eine Verordnung vom 15. July 1817 erhielt die Nationalbank ihre definitive Einrichtung. Der ursprüngsliche Plan, wornach sie an der Einlösung des Papiergeldes Antheil nahm, war aufgegeben. Als Zettelbank, vorzüglich zu Diskontgeschäften bestimmt, sollte sie nach ihren Statuten zugleich als Girobank, Leihbank und Depositenbank dienen. Durch zwey nicht unwichtige Verbesserungen, welche auf die Beförderung der Einlagen nicht ohne Einfluß bleiben konnten, zeichnete sie sich noch vor der provisorischen Einrichtung aus. Der Betrag einer Uctie ward auf die Hälfte herabgesetzt, die Zahl der Uctien aber auf das doppelte erhöht, die Conscurrenz der Theilnehmer daher befördert.

Die Summe, welche die Regierung zur Tilgung ber 2½ Procentigen Obligationen jahrlich zu zahlen versprach, betrug nach dem frühern Entwurf 200,000° fl. und ward nun auf

500,000 fl erhoht, fo bag bie gange Coulb nach bem Fuße von 200 fl. Papier fur 100 fl. Metallmunge, langftens nach 36 - 37 Jahren ganglich getilgt werden follte. *)

Unter diefen Umftanden blieb ber Gurs bes Papiergels bes immer noch abhangig von bem Binsfuße, indem beffen reeller Werth burch ben Gebrauch, ber ben ber Urrofirung ober ben ber Uctieneinlage gemacht werben fonnte, bestimmt mar.

Mis baher ber Binsfuß, theils vermoge bes naturlichen Gin= fluffes, ben bie im Beften eingetretenen Beranberungen auch auf anbere Staaten ausuben mußten, theils im Gefolge ber zweckmäßigen Operationen ber Bank und bes Tilgungsfonds, allmablig herabfant, fo flieg auch ber Preis bes Papiers in einem angemeffenen Berhaltniffe. **)

Rußland. VII.

I.

Gleich Deftreich litt auch bas Ruffische Reich burch bie Nachtheile, die mit einem Papiergelbe unzertrennlich verbun= ben find, bas ber Zwang im Umlaufe erhalt, und beffen Be-

^{**)} Bom Unfang bes Jahres 1817 bis ju Ende Mary 1818 fliegen Die 5 Procent tragenden Papiere von 48 auf 467, und die Biener Bahrung gieng in gleichem Beitraum von 400 auf 271.



n Si

(harin

101

d m

o m

ung in

fie i

ilgungk

ilgungs

3áhrunj

Metal

ne fort

erhielt

rung: gelbes

züglid tatutes

bienen. auf bis

fonnte,

ung and

rabgeles die Co

ig ber a

b, betal

nun a

^{*)} Die Binfen follten nehmlich von bem gangen Rapital. ftode vollständig fo lange fortbejahlt werden, bis bie gange Schuld getilgt fenn murde.